

BEKANNTMACHUNG

3. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DES MARKTES WERNBERG-KÖBLITZ; FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz hat am 23. Juni 2015 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Wernberg-Köblitz beschlossen. Der am 20. Oktober 2015 vom Marktgemeinderat gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplans beinhaltet im Wesentlichen folgende Darstellungen:

- Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Die einzelnen Darstellungen sind dem Flächennutzungsplan-Entwurf zu entnehmen.

Der Markt Wernberg-Köblitz möchte möglichst frühzeitig sowohl die Öffentlichkeit als auch die Behörden über die Ziele und Inhalte der Flächennutzungsplanänderung informieren. Hierzu liegt der Flächennutzungsplan-Entwurf mit der Erläuterung in der Zeit vom

13. November bis 30. Dezember 2015

während der üblichen Geschäftszeiten

Montag –Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

im

**Rathaus Wernberg-Köblitz
Nürnberger Str. 124
92533 Wernberg-Köblitz**

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit der Erörterung des Flächennutzungsplan-Entwurfs. Außerdem kann jedermann Anregungen zur geplanten Flächennutzungsplanänderung vorbringen.

Wernberg-Köblitz, 2. November 2015
MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Georg Butz
1. Bürgermeister